



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

JAHRESBERICHT

des Universitätsrates

2020

IMPRESSUM

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kontakt und Redaktion: PD Dr. Thomas Heller
Geschäftsstelle für zentrale Gremien
Präsidialamt
Fürstengraben 1, 07743 Jena
Telefon: 03641 9-401 010
E-Mail: th.heller@uni-jena.de

Gestaltung: Liana Franke
Abteilung Hochschulkommunikation

Jena, 4. Februar 2021

INHALT

Bericht über die Arbeit des Universitätsrates	4
---	---

ANLAGEN

Geschäftsordnung des Universitätsrates vom 18. Dezember 2019	8
--	---

Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019 »Neuer Universitätsrat gewählt. Senat hat vier Expertinnen des Wissenschaftsbetriebs neu in den Unirat gewählt«	12
---	----

Pressemitteilung vom 18. Dezember 2019 »Neuer Unirat wählt Vorsitzenden. Prof. Dr. Wolfgang Marquardt einstimmig wiedergewählt«	16
--	----

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES UNIVERSITÄTSRATES

Mit diesem Bericht informiert der im Dezember 2019 neu gewählte Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena über seine Arbeit im Kalenderjahr 2020 gemäß § 34 Abs. 1 S. 3f. ThürHG.

Aufgrund der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes in den Jahren 2018/19 war eine Neuwahl des Universitätsrates erforderlich, die zum 3. Dezember 2019 durch den Senat erfolgte. Gewählt wurden Frau Prof. Dr. Ulrike Gutheil, Herr Staatssekretär Markus Hoppe, Frau Prof. Dr. Birgitta König-Ries, Frau Prof. Dr. Kerstin Krieglstein, Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Herr Dr. Ludwin Monz, Frau Dr. Andrea Stiebritz und Herr Prof. Dr. Hans Weder. Die Amtszeit von Herrn Hoppe als Staatssekretär endete am 4. März 2020. Bei der erforderlichen Nachwahl wählte der Senat am 21. April 2020 Herrn Staatssekretär Carsten Feller zum Nachfolger von Herrn Hoppe.

Anschließend an die Wahl am 3. Dezember 2019 trat der Rat zu seiner konstituierenden Sitzung am 18. Dezember 2019 zusammen. Eingeladen hatte hierzu der an Lebensjahren älteste Universitätsrat, Herr Prof. Dr. Hans Weder, der auch die Sitzungsleitung bis zur Wahl des Vorsitzenden (Tagesordnungspunkt 3) übernahm. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt. Als sein Stellvertreter wurde anschließend (Tagesordnungspunkt 4) Herr Weder gewählt. Der Universitätsrat nahm den Bericht des Präsidiums entgegen und diskutierte die Wirtschaftspläne für das Jahr 2020. Darüber hinaus verständigte sich der Rat auf eine Geschäftsordnung (s. Anlage).

Im Nachgang zu dieser konstituierenden Sitzung traf sich der Universitätsrat im Jahr 2020 zu vier Sitzungen am 17. Februar 2020, 12. Mai 2020, 21. September 2020 und 20. November 2020. Als ein

regelmäßig vorkommender Tagesordnungspunkt wurde in diesen Sitzungen der »**Bericht des Präsidiums**« aufgerufen. Die Mitglieder des Präsidiums informierten hier zu Themen wie »Hochschulentwicklungsplanung«, »Aktuelle Berufungen«, »Berufungsmanagement«, »Koordinierte Projekte der DFG«, »Studiengangsentwicklung«, »Reakkreditierung des Qualitätssicherungssystems«, »Akademie für Lehrentwicklung«, »Diversity und Gleichstellung« sowie »Digitalisierung«. Auch über das an der Universität verfolgte ERP-Projekt wurde regelmäßig informiert, ebenso über das Campus-Management-Projekt »Friedolin 2.0«. Im Anschluss an diese Berichte erfolgten ausführliche Aussprachen, in denen der Universitätsrat Anregungen und Hinweise für die weitere Arbeit gab.

Auch der Vorsitzende berichtete im regelmäßig aufgerufenen Tagesordnungspunkt »**Bericht des Vorsitzenden**«. Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt informierte hier u.a. über das Memorandum der Hochschulratsvorsitzenden der ostdeutschen Universitäten vom Januar 2020, über Vorbereitungen der deutschen Universitäten für den nächsten Förderzeitraum der Exzellenzstrategie, über aktuelle Entwicklungen im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung, über wissenschaftsrelevante Aspekte des im Juni 2020 verabschiedeten Konjunkturprogramms der Bundesregierung sowie über wissenschaftsrelevante Aspekte des im Juli 2020 verabschiedeten EU-Haushalts. Weiterhin gab der Vorsitzende beispielsweise Auskunft über Chancen und Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China im Hochschulbereich und berichtete über aktuelle, den Rat betreffende Wahlen, so die Wahl von Frau Prof. Dr. Kerstin Krieglstein zur Rektorin der Universität Freiburg mit Amtsantritt zum 1. Oktober 2020.

Weiterhin regelmäßig aufgerufen wurde auch der Tagesordnungspunkt **»Wirtschaftspläne«**, der die Beratung und Bestätigung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2020 bzw. 2021 zum Gegenstand hatte. In der konstituierenden Sitzung widmete sich der Universitätsrat der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 und diskutierte die vorliegenden Wirtschaftspläne für das Landes- und das Körperschaftsvermögen. Auf Empfehlung von Herrn Staatssekretär Markus Hoppe wurde am 18. Dezember 2019 beschlossen, einen überarbeiteten und aktualisierten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 nochmals in der Sitzung am 17. Februar 2020 zu beraten. Die Überarbeitung sollte die Wirtschaftspläne 2020 in die strategischen Überlegungen des Präsidiums einbetten. Bestätigt wurden die Wirtschaftspläne für das Jahr 2020 schließlich in der Sitzung des Universitätsrates am 12. Mai 2020, ein Termin, welcher der vorgegebenen Zeitplanung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft entsprach. Die Wirtschaftspläne für das Jahr 2021 wurden in der Sitzung am 20. November 2020 aufgerufen, diskutiert und bestätigt.

Neben diesen drei regelmäßig aufgerufenen Tagesordnungspunkten wurden im Universitätsrat auch zahlreiche weitere Themen in entsprechenden Tagesordnungspunkten behandelt. Hier seien fünf Beispiele erwähnt.

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Forschung und Lehre** bestimmte insbesondere die Sitzung des Universitätsrates am 12. Mai 2020, in der das Präsidium ausführlich über den Umgang mit der Corona-Pandemie entlang der Themen »Entwicklung der Pandemie«, »Rahmenvorgaben und Verordnungen«, »Vorlesungszeiten, Lehre und Prüfungen im Sommersemester 2020«, »Kin-

derbetreuung«, »Situation der Studierenden und Nachteilsausgleichsregelungen«, »Digitalisierung«, »Kommunikation«, »Home-Office-Regelungen«, »Aktion »Laptopspende für Studierende« sowie »Corona-Notfallfonds für Studierende« informierte. Vor dem Hintergrund dieses Berichts erfolgte eine ausführliche Aussprache, bei der insbesondere die Lehre im Sommersemester 2020 und Fragen des Nachteilsausgleiches erörtert wurden.

In derselben Sitzung wurde das Thema **»Strategische Ziele bis 2025«** aufgerufen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellte zunächst der Präsident, Herr Prof. Dr. Walter Rosenthal, den aktuell laufenden Strategieprozess vor. Weiterhin erläuterten der Vizepräsident für Forschung, Herr Prof. Dr. Georg Pohnert, und die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Frau Prof. Dr. Iris Winkler, die vom Senat am 4. Februar 2020 verabschiedeten Strategietexte für Forschung und Lehre. Schließlich erfolgte ein Austausch zum Strategieprozess sowie zu den Texten, wobei insbesondere die Themen »Stärkung von Profillinien«, »Lebenslanges Lernen« und »Digitalisierung« erörtert wurden.

Der Tagesordnungspunkt **»Ziel- und Leistungsvereinbarung«** wurde in der Sitzung des Universitätsrates am 20. November 2020 aufgerufen. Das Präsidium stellte hier den vorliegenden Entwurf der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung – betreffend die Jahre 2021 bis 2025 – vor, wobei insbesondere auf die einzelnen Entwicklungsziele und die Pflichtziele sowie auf Budgetfragen eingegangen wurde. Der Universitätsrat diskutierte diesen Entwurf, nahm dabei insbesondere das Thema »Dauerstellen« in den Blick, und erteilte abschließend mit der Maßgabe kleiner Ergänzungen seine zustimmende Stellungnahme zur vorliegenden Vereinbarung. Die

Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde dann am 3. Dezember 2020 vom Präsidenten und vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterzeichnet.

Das Thema **»Leitbildprozess«** wurde in einem entsprechenden Tagesordnungspunkt am 20. November 2020 aufgerufen und eingehend beraten. Der Präsident, die Koordinatorin des Leitbildprozesses an der Universität, Frau Dr. Katja Daube, sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Frau Prof. Dr. Bärbel Kracke, stellten im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes den aktuell laufenden Leitbildprozess und den vorliegenden Entwurf des Leitbildes vor. In der Diskussion wurde insbesondere auf den Punkt »Beitrag der Universitäten zur Lösung gesellschaftlicher Probleme« und speziell auf die Verpflichtung der Universitäten gegenüber der Gesellschaft sowie zugleich gegenüber der Wissenschaft eingegangen. Abschließend nahm der Universitätsrat zustimmend Stellung zum vorliegenden Entwurf des Leitbildes, welches nun im Senat weiter diskutiert wird.

Abschließend sei erwähnt, dass der Universitätsrat kontinuierlich das eigene Handeln reflektiert und **Grundlagen für die weitere Arbeit** im Rat und mit externen Personen und Gremien geschaffen hat. Hierzu gehören neben der o.g. Verabschiedung einer Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung am 18. Dezember 2019 die Klärung der Frage, wer die Vertretung des Universitätsrates im Senat übernehmen wird (hierzu wurden am 12. Mai 2020 der Vorsitzende und als Vertreterin Frau Prof. Dr. Kerstin Krieglstein bestimmt), sowie die Einsetzung eines Wirtschaftsprüfungsausschusses zur Vorbereitung der Universitätsratssitzungen am 21. September 2020. Diesem Ausschuss gehören Frau

Prof. Dr. Ulrike Gutheil, Herr Dr. Ludwin Monz und der Vorsitzende an. Auch die Entsendung von Mitgliedern des Universitätsrates in die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Kanzlerin/eines Kanzlers an der Universität ist hier zu erwähnen. Hier beschloss der Universitätsrat am 20. November 2020, Frau Krieglstein und Herrn Monz zu entsenden. Der Universitätsratsvorsitzende hat gemäß § 31 Abs. 3 Satz 5 ThürHG die Leitung der Kommission übernommen, welche sich dann am 17. Dezember 2020 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenfand.

Für den Universitätsrat
Prof. Dr. Wolfgang Marquardt

20. Januar 2021

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Universitätsrat hat am 18. Dezember 2019 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Als Organ gemäß § 34 ThürHG vom 10. Mai 2018 (GVBl S. 149) ist an der Friedrich-Schiller-Universität Jena der Hochschulrat eingerichtet. Er trägt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung (GO) vom 27. Februar 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 560), geändert durch die erste Änderung vom 29. Juli 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 1280), die Bezeichnung Universitätsrat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht gleichermaßen für Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

§ 1 AUFGABEN

Der Universitätsrat arbeitet auf der Grundlage des ThürHG und der GO der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Universitätsrates sind in § 15 GO sowie in § 32 ThürHG geregelt.

§ 2 MITGLIEDER UND AMTSZEITEN

(1) Dem Universitätsrat gehören gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG acht stimmberechtigte Mitglieder an, davon fünf externe Mitglieder, zwei Mitglieder aus der Universität mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach Maßgabe der GO sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums. Mindestens drei von diesen acht Personen sollen Frauen sein. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Universität erstattet den externen Mitgliedern des Universitätsrates die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrates beträgt vier Jahre. Mehrfache Wiederwahl und Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Universitätsrates bleiben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 ThürHG außer im Falle der Abberufung bis zur Bestellung ihrer Nachfolgerinnen/Nachfolger oder zum Zusammentritt eines neuen Universitätsrates längstens bis zu einem Jahr im Amt.

§ 3 VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1) Der Universitätsrat wählt aus dem Kreis der fünf externen Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie aus dem Kreis aller Mitglieder eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(2) Die Amtszeiten der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden beginnen am Tage der Wahl und enden mit Ablauf der Amtszeit als Mitglied des Universitätsrates. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die/Der Vorsitzende vertritt den Universitätsrat nach außen und wird im Verhinderungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

(4) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und führt die laufenden Geschäfte des Universitätsrates. Die Universität richtet eine Geschäftsstelle ein, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzung unterstützt und für die Protokollführung verantwortlich ist. Das Präsidium sorgt im Auftrag der/des Vorsitzenden für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

§ 4 SITZUNGEN DES UNIVERSITÄTSRATES

(1) Die Sitzungen des Universitätsrates sind nicht öffentlich. Auf Antrag von zwei Mitgliedern kann der Universitätsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Öffentlichkeit hergestellt wird.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Universitätsrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft sind berechtigt, an den Sitzungen des Universitätsrates teilzunehmen, sie haben jeweils Antrags- und Rederecht. Der Universitätsrat kann weitere Personen zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

(3) Die Sitzungen des Universitätsrates sind durch die/den Vorsitzende/n so oft es die Interessen der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfordern, mindestens aber halbjährlich einzuberufen.

(4) Die/Der Vorsitzende hat den Universitätsrat einzuberufen, wenn dies von wenigstens vier antragsberechtigten Mitgliedern des Universitätsrates unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt wird.

(5) Die Mitglieder des Universitätsrates, das Präsidium, die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie die studentische Vertreterin/der studentische Vertreter sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung sowie der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen zu laden. Die Ladung und alle sonstigen Mitteilungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

(6) In dringenden Fällen kann der Universitätsrat unter Setzung einer angemessenen Frist und nur unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

(7) Die/Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder des Universitätsrates und durch das Präsidium eingereicht werden.

(8) Die Tagesordnung wird durch Beschluss zu Beginn der Sitzung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind bis dahin mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder des Universitätsrates möglich.

§ 5 BESCHLUSSFASSUNG UND WAHL

(1) Der Universitätsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die/Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so beruft die/der Vorsitzende binnen zwei Wochen eine weitere Sitzung ein, auf der der Universitätsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.

(2) Anträge sind in der Reihenfolge zu behandeln, in der sie gestellt werden; weitergehende Anträge sind vorrangig zu behandeln.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten haben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht für Wahlen.

(4) Im Verhinderungsfall ist die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied zulässig. Die entsprechende Erklärung muss schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Sitzung zugegangen sein. Die Übertragung des Stimmrechts bei Wahlen ist ausgeschlossen.

(5) Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren unter angemessener Fristsetzung für die Stimmabgabe gefasst werden, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren zustimmen.

(6) Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.

(7) Alle Wahlen sind geheim und erfolgen stets durch die Abgabe von Stimmzetteln durch die in der Sitzung persönlich anwesenden Mitglieder des Universitätsrates.

§ 6 PROTOKOLL

(1) Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Sitzungen des Universitätsrates ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von der Protokollführerin/ dem Protokollführer und der/dem Vorsitzenden unterzeichnet.

(2) Das Protokoll wird den Mitgliedern des Universitätsrates sowie den an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen unter Angabe einer Frist von vier Wochen für die Erhebung von Einwendungen zugesandt. Es gilt als genehmigt, sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erhoben werden. Anderenfalls ist das Protokoll in der folgenden Sitzung durch die Mitglieder des Universitätsrates zu genehmigen. Abweichende Voten sind zu Protokoll zu nehmen.

§ 7 VERTRAULICHKEIT

Die Mitglieder des Universitätsrates sowie die an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung erforderlich ist oder vereinbart wird. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit als Mitglied des Universitätsrates fort.

§ 8 ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung durch die Mehrheit der Mitglieder des Universitätsrates. Änderungen oder Ergänzungen sind zur Abstimmung zuzulassen, wenn die betreffenden Anträge als ordentliche Tagesordnungspunkte angemeldet und den Mitgliedern in vollem Wortlaut mit der Einladung zugegangen sind.

§ 9 INKRAFTTRETEN

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Universitätsrates in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Geschäftsordnung vom 18. November 2011 außer Kraft.

NEUER UNIVERSITÄTSRAT GEWÄHLT

Senat hat vier Expertinnen des Wissenschaftsbetriebs
neu in den Unirat gewählt

Pressemitteilung, 4. Dezember 2019



Prof. Dr. Birgitta König-Ries

Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 3. Dezember 2019 einen neuen Universitätsrat gewählt. Mit vier führungserfahrenen Frauen als neuen Mitgliedern wird der Universitätsrat nach seiner Bestellung durch das Wissenschaftsministerium noch im Dezember paritätisch besetzt in eine neue Amtsperiode starten.

Der Senat wählte als neue externe Mitglieder Dr. Ulrike Gutheil, ehemalige Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, und die Rektorin der Universität Konstanz Prof. Dr. Kerstin Krieglstein. Aus den Reihen der Universität wählten die Senatorinnen und Senatoren Prof. Dr. Birgitta König-Ries, Heinz-Nixdorf-Professorin für verteilte Informationssysteme, und Dr. Andrea Stiebritz, Leiterin des Dezernats 1 – Studierende.

KENNERINNEN DER DEUTSCHEN HOCHSCHULLANDSCHAFT

»Mit Prof. Dr. Kerstin Krieglstein und Prof. Dr. Ulrike Gutheil haben wir zwei ausgewiesene Kennerinnen der deutschen Hochschullandschaft für uns gewonnen«, sagt Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der



Dr. Andrea Stiebritz

Friedrich-Schiller-Universität Jena. »Ich freue mich, dass sie unsere Universität künftig mit ihrer Erfahrung mit Führungsprozessen und ihren Kenntnissen aus Hochschul- und Wissenschaftspolitik unterstützen. Ich danke allen neuen und wiedergewählten Universitätsratsmitgliedern für ihre Bereitschaft mitzuwirken und freue mich darauf, die Universität Jena mit ihnen als Ratgeber gemeinsam weiter zu entwickeln.«

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein ist seit 1. August 2018 Rektorin der Universität Konstanz. Von 2014 bis 2018 war sie hauptamtliche Dekanin der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Kerstin Krieglstein ist unter anderem Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und langjähriges Mitglied in Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Helmholtz-Gemeinschaft, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg. Für ihre Verdienste in Forschung und Lehre erhielt sie zahlreiche Preise.



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein



Dr. Ulrike Gutheil

Die Juristin Prof. Dr. Ulrike Gutheil wurde 1992 an der Universität Bremen promoviert. Von 1999 bis 2004 war sie Kanzlerin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, von 2004 bis 2016 Kanzlerin der Technischen Universität Berlin. In der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands hat sie über mehrere Perioden das Amt der ersten stellvertretenden Bundessprecherin ausgeübt. Von 2016 bis Ende 2019 war Ulrike Gutheil Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

DIE GEWÄHLTEN MITGLIEDER DES NEUEN UNIVERSITÄTSRATS

Externe Mitglieder

- Dr. Ulrike Gutheil, *ehemalige Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg*
- Prof. Dr. Kerstin Krieglstein, *Rektorin der Universität Konstanz*
- Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, *Vorsitzender des Vorstands des Forschungszentrum Jülich GmbH, Vize-Präsident der Helmholtz Gemeinschaft und Koordinator des Forschungsbereichs Schlüsseltechnologien*
- Dr. Ludwin Monz, *Mitglied des Vorstands der ZEISS Gruppe und Leiter der Sparte Medical Technology*
- Prof. Dr. Hans Weder, *Alt-Rektor der Universität Zürich*

Interne Mitglieder

- Prof. Dr. Birgitta König-Ries, *Heinz-Nixdorf-Stiftungsprofessorin für Praktische Informatik*
- Dr. Andrea Stiebritz, *Leiterin des Dezernats 1 – Studierende*

Vertreter des Ministeriums

- Markus Hoppe, *Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)*

NEUER UNIRAT WÄHLT VORSITZENDEN

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt einstimmig wiedergewählt
Pressemitteilung, 18. Dezember 2019



Die Mitglieder des neu gewählten Universitätsrates

Der Anfang Dezember neu gewählte Jenaer Universitätsrat hat heute in seiner konstituierenden Sitzung Prof. Dr. Wolfgang Marquardt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er stand dem Universitätsrat bereits in seiner vorherigen Formation seit Mai 2018 vor. Der Vorsitzende des Vorstands des Forschungszentrums Jülich und ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftsrats wurde einstimmig von den Mitgliedern des neuen Universitätsrates gewählt.

»Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das mir die alten und neuen Mitglieder des Gremiums entgegenbringen«, sagte Prof. Marquardt, »Es liegt mir viel daran, die gute Zusammenarbeit im Universitätsrat und das bewährte Miteinander mit Senat und Präsidium fortzusetzen. Die Gewinnung des Exzellenzclusters ‚Balance of the Microverse‘ hat eine beeindruckende Dynamik an der Universität in Gang gesetzt. Den Jenaern zeigt sich dies etwa an den zahlreichen Bauprojekten in der Stadt und am Campus Beutenberg, die 2020 starten werden. Es ist eine Freude, die Friedrich-Schiller-Universität in dieser Zeit mit meinen Erfahrungen im Wissenschaftssystem konstruktiv begleiten zu können«, so der wiedergewählte Vorsitzende.

Marquardt ist Ingenieurwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt modellgestützte Methoden in der Verfahrenstechnik. Er hat in vielen nationalen und internationalen Forschungsverbänden mitgewirkt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten wurden 2001 mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet. Er ist Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Der gebürtige Böblingler hatte von 1992 bis 2014 den Lehrstuhl für Prozesstechnik der RWTH Aachen inne. Von 2011 bis 2014 war Prof. Marquardt Vorsitzender des Wissenschaftsrats. Seit 2014 ist er Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich der Helmholtz-Gemeinschaft.

Dem Universitätsrat gehören zwei Mitglieder aus der Universität, ein Vertreter des Thüringer Wissenschaftsministeriums und fünf Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an. Die Amtszeit dauert vier Jahre. Der Universitätsrat gibt Empfehlungen zur Profilbildung und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Präsidialamt
Geschäftsstelle für zentrale Gremien
Fürstengraben 1
07743 Jena
Telefon: 03641 9-401 010
E-Mail: th.heller@uni-jena.de